

## Förderungsantrag für den Personalaufwand im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung

Amt der Tiroler Landesregierung  
Heiliggeiststr. 7  
6020 Innsbruck

Bei Fragen wenden Sie sich ab 01.01.2019 bitte an die Bildungsdirektion für Tirol,  
[www.bildung-tirol.gv.at](http://www.bildung-tirol.gv.at) bzw. [office@bildung-tirol.gv.at](mailto:office@bildung-tirol.gv.at).

### 1. Antragsteller/in

<b>Gemeinde bzw. Gemeindeverband bzw. Privatschulerhalter</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ/Ort</b>	
<b>Ansprechperson, E-Mail/Telefon</b>	
<b>Schulname und Schuljahr</b>	

#### Hinweise:

- Für **jeden Standort und jedes Schuljahr** muss ein **eigenes Ansuchen** gestellt werden!  
Bei schulübergreifendem Angebot der schulischen Tagesbetreuung ist der Standort anzugeben, an dem die Tagesbetreuung geführt wird.
- Gefördert wird der **Personalaufwand im Freizeitbereich (FZB Stunden)** der schulischen Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2018/19. Die Höhe der Förderung beträgt **maximal Euro 9.000,- pro Gruppe**. Die Tagesbetreuung **muss** an Schultagen **bis mindestens 16.00 Uhr** angeboten werden.
- Das **Ansuchen** für die Personalaufwandsförderung muss **bis spätestens 31. August** für das laufende Schuljahr einlangen.
  - > bei der **Summe der eingehobenen Betreuungsbeiträge** (die von den Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen bezahlt wurden) ist der Verpflegungsbeitrag (Kosten für das Mittagessen) hierbei nicht zu berücksichtigen;
  - > sofern sich die Höhe der Betreuungsbeiträge gegenüber dem letzten Jahr geändert haben, wird eine **Kopie der neuen Verordnung** benötigt;
  - > sofern eigenes Betreuungspersonal für die Freizeitbetreuung angestellt wurde, werden sowohl die Anzahl der Personen als auch die Lohnkosten im entsprechenden Zeitraum benötigt.
- Weitere Informationen unter: <http://www.tirol.gv.at/schulische-Tagesbetreuung>

## 2. Schulstandort mit schulischer Tagesbetreuung

Name Schulleiter/in	
Schulkennzahl	

## 3. Betreuer/innen und Personalaufwand Freizeitbereich

Anzahl Lehrer/innen	
Anzahl Erzieher/innen	
Anzahl Freizeitpädagogen/innen	
Anzahl Sonstige (bitte Qualifikation angeben)	
Von der <u>Gemeinde</u> zu tragende Gesamtpersonalkosten * (inkl. Vertretungen)	
Allfällige sonstige Kooperationspartner im Falle einer Beauftragung von außerschulischen Einrichtungen, wie z.B Sportvereine, soziale/kulturelle Einrichtungen	1. _____ 2. _____ 3. _____
Betreuungsbeiträge - Gesamt	
Max. Betreuungsbeitrag eines/r Schülers/Schülerin pro Monat	
Anzahl „zusätzliches“ Betreuungspersonal	
Kriterium für „zusätzliches“ Betreuungspersonal (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	<input type="checkbox"/> Verschränkter Form <input type="checkbox"/> SPF Kind(er) <input type="checkbox"/> Besondere Qualitätskriterien

\*) Es sind keine Gesamtpersonalkosten anzugeben, wenn die Freizeitbetreuung **ausschließlich von Lehrer/innen** übernommen wird. Diese Kosten werden vom Land Tirol vorfinanziert und nach Ablauf des Schuljahres dem Schulerhalter (nach Abzug der Förderung sowie der Elternbeiträge) vorgeschrieben.

## 4. Informationen zu den Betreuungsgruppen

<b>Anzahl der Betreuungsgruppen pro Wochentag</b>	<b>Mo:</b>	<b>Di:</b>	<b>Mi:</b>
	<b>Do:</b>	<b>Fr:</b>	
<b>Anzahl der betreuten Kinder</b>	_____		
<b>Anzahl der betreuten Kinder/Wochentag</b>	<b>Mo:</b>	<b>Di:</b>	<b>Mi:</b>
	<b>Do:</b>	<b>Fr:</b>	
<b>Die Gruppe(n) werden/wird geführt in...</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	<input type="checkbox"/> <b>verschränkter Form (Anzahl: _____ )</b> <input type="checkbox"/> <b>getrennter Form (Anzahl: _____ )</b>		
<b>Die Schule führt schulische Tagesbetreuung</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	<input type="checkbox"/> <b>heuer erstmals</b> <input type="checkbox"/> <b>bereits seit _____</b>		

## 5. Förderungsabwicklung

- Der vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antrag ist, bevorzugt per E-Mail (gescanntes Dokument), an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung [bildung@tirol.gv.at](mailto:bildung@tirol.gv.at) zu übermitteln.
- Das Ansuchen für die Personalaufwandsförderung muss **bis spätestens 31. August** des laufenden Schuljahres beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, eingelangt sein. Betreuungsbeiträge sowie Gesamtpersonalkosten, deren Höhe zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht bekannt sind, müssen bis spätestens 31. August des laufenden Schuljahres ohne weitere Aufforderung nachgereicht werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt Ende desselben Jahres.
- Die Abteilung Bildung behält sich vor, zusätzliche Unterlagen bei Bedarf anzufordern (z.B. Lohnzettel, o. ä.). Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt werden.

## 6. Erklärungen

Der Schulerhalter bestätigt mit seiner rechtsgültigen Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen.

Ort, Datum	Siegel der Gemeinde bzw. Stempel des Vereines	Unterschrift Bürgermeister/in bzw. Vertretungsbefugte/r